

# Dummerstorfer Amtsanzeiger



## FÜR DIE ORTE:

Damm, Reez, Groß Viegeln, Klein Viegeln, Dummerstorf, Bandelstorf, Gölldenitz, Pankelow, Schlage, Waldeck, Dishley, Klein Schwarfs, Kavelstorf, Griebnitz, Klingendorf, Niex, Kessin, Hohen Schwarfs, Beselin, Lieblingshof, Petschow, Godow, Wolfsberg, Prisannewitz, Scharstorf, Groß Potrems, Klein Potrems, Wendorf

## Inhaltsverzeichnis:

Amtliche  
Bekanntmachungen

Nachrichten  
aus dem Rathaus

Kitanachrichten

Schulnachrichten

Feuerwehr-  
nachrichten

Nachrichten  
aus Vereinen und  
Verbänden

Kirchliche  
Nachrichten

Wissenswertes/  
Verschiedenes

Wir gratulieren

Der Sport- und Reitverein Dummerstorf-Rostock e. V.  
lädt alle Interessierten herzlich ein zum

## Reit- und Springturnier

in Dummerstorf

am 27.05.2017 und 28.05.2017

täglich ab 08:00 Uhr



Telefon: 038208/62 80 • Fax: 038208/6 28 60 • e-Mail: [info@dummerstorf.de](mailto:info@dummerstorf.de) • Internet: [www.dummerstorf.de](http://www.dummerstorf.de)  
Unsere Sprechzeiten: Dienstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr • Donnerstag: 8.00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr

**Nachruf**

Für uns alle unfassbar.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer langjährigen, geschätzten Kollegin

**Regina Knüppelholz**

die am 24. April 2017 nach schwerer Krankheit von uns gegangen ist.

Wir verlieren mit ihr eine freundliche, engagierte und überaus hilfsbereite Mitarbeiterin und Kollegin, die wir stets in bester Erinnerung behalten werden.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Im Namen aller Mitarbeiter/innen der Verwaltung, der Gemeindevertreter/innen sowie der Kameraden der Feuerwehr der Gemeinde Dummerstorf

Axel Wiechmann Bürgermeister	Jürgen Sprank Gemeindevorsteher
Madeleine Möbius Vors. Personalrat	Robert Hinrichs Gemeindewehrführer

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwasige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dummerstorf, den 02.05.2017

*Axel Wiechmann*  
Axel Wiechmann  
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Anlage:  
Übersichtsplan:

Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Dummerstorf über den Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee“

**§ Amtliche Bekanntmachungen**

**Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde**

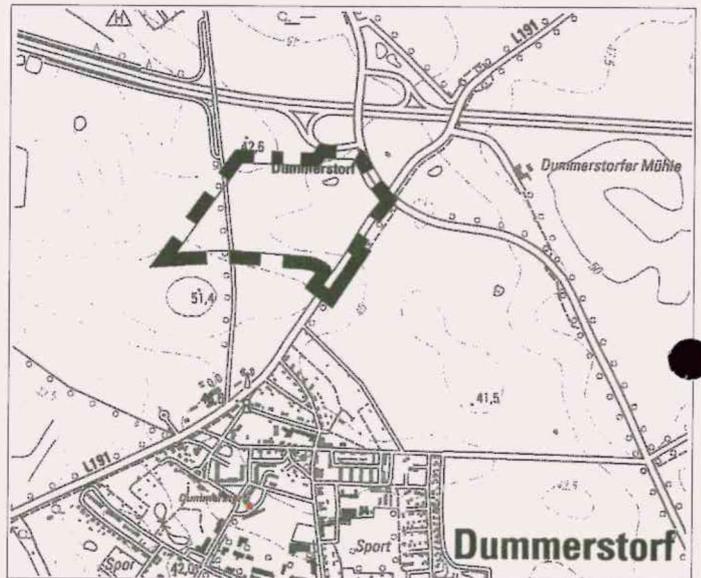
**Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung der Gemeinde Dummerstorf über den Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf hat in ihrer Sitzung am 20.03.2017 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu gemäß § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) beschlossen. Die Begründung zur Satzung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 wurde mit Schreiben vom 27.04.2017 vom Landrat des Landkreises Rostock genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 19 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage während der Dienststunden im Rathaus Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf, einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,



**BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DUMMERSTORF**

**2. Änderung der Innenbereichssatzung Reez**

**Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 34 (6) i. V. m. § 13 (2) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf hat in ihrer Sitzung am 19.07.2016 beschlossen, die Innenbereichssatzung Reez zu ändern.

Der Entwurf der 2. Änderung der Innenbereichssatzung Reez und die Begründung dazu liegen in der Zeit **vom 23.05.2017 bis zum 22.06.2017** während der folgenden Dienstzeiten im Rathaus Dummerstorf, Verwaltung, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus: